



Marktgemeindeamt Oberkappel

Politischer Bezirk Rohrbach  
Oberösterreich

**4144 Oberkappel Nr. 36**

Telefon: 07284/202-0 FAX: 07284/202-20  
e-mail: marktgemeinde@oberkappel.ooe.gv.at  
Bank: Raiffeisenbank Donau-Ameisberg  
Konto Nr.: 4.800.017, BLZ: 34075  
DVR: 0084719 UID ATU59295346

Oberkappel, 6. März 2007

Zahl: Gem – 3 / 2007

Postentgelt bar bezahlt

Drucksache

Amtliche Mitteilung

An alle  
Haushalte in der  
Marktgemeinde Oberkappel

## Informationen des Marktgemeindeamtes

### 1. Volkshochschulkurse in Neustift

Seit über einem Jahr beschäftigen sich im Rahmen des Gemeindeprojektes „Lokale Agenda 21“ verschiedene Gruppen in den Gemeinden Oberkappel, Hofkirchen, Pfarrkirchen und Neustift damit, wie unser unmittelbares Lebensumfeld verbessert werden kann. Ein Produkt, das in Neustift i.M. für alle Gemeinden angeboten wird, sind dezentrale Volkshochschulkurse, die wir hiermit gerne veröffentlichen und zwar:

Im Frühjahrsprogramm 2007 werden in Neustift folgende VHS-Kurse angeboten:

- Englisch für AnfängerInnen, Beginn mit mindestens 7 TeilnehmerInnen
- Weinseminar Beginn: 15.03.2007
- Richtiges Verhalten im Straßenverkehr –  
„Was brauche ich und mein Fahrzeug“ Beginn: 24.03.2007
- Pendeln und Rutengehen für AnfängerInnen Beginn: 19.04.2007
- Lernferien Englisch – 1. und 2. Klasse Hauptschule Beginn: 27.08.2007
- Lernferien Englisch – 3. und 4. Klasse Hauptschule Beginn: 27.08.2007
- Lernferien Mathematik – 1. und 2. Klasse Hauptschule Beginn: 27.08.2007
- Lernferien Mathematik – 3. und 4. Klasse Hauptschule Beginn: 27.08.2007
- Lernferien Spezial-Kurs zum Übertritt in die Hauptschule/AHS Beginn: 27.08.2007

Einzelheiten (Preis, genauer Veranstaltungsort, Kursleitung, Kursdauer, Anmeldung) können Sie dem Programmheft 2007 der Volkshochschule Rohrbach entnehmen, das vor einigen Tagen allen Haushalten zugestellt wurde. Zusätzliche Programmhefte liegen bei uns am Gemeindeamt auf.

Alle diese Kurse finden in Neustift statt. Anmeldung direkt bei der VHS Rohrbach (Tel.-Nr. 07289/6217-7095).

### 2. „Börse – Ehrenamt“: Ein Service des Landes Oberösterreich

Ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind eine wichtige Säule unserer Gesellschaft. Für den letzten Entschluss sich zu engagieren, fehlen jedoch oft die notwendigen Informationen. „Börse-Ehrenamt“ verfolgt zwei Ziele: Es unterstützt gemeinnützige Organisationen, die freiwillige MitarbeiterInnen suchen und stellt gleichzeitig eine Plattform für alle am Ehrenamt interessierte Bürgerinnen und Bürger dar.

## Börse-Ehrenamt: Information für Bürgerinnen und Bürger:

Haben Sie schon mal mit dem Gedanken gespielt, sich freiwillig zu engagieren, wissen aber nicht genau, **wo** ihre Hilfe gebraucht wird? Haben Sie schon mal den Wunsch gespürt, in ihrer Freizeit ihre besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst anderer Menschen zu stellen, wissen aber nicht, **an wen** Sie sich wenden können? Hatten Sie schon einmal Lust verspürt, etwas ganz anderes zu tun, wissen aber nicht genau, **welches Angebot** hierfür besteht?

Laut einer aktuellen Umfrage sind sehr viele Menschen in Oberösterreich bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Für den letzten Entschluss fehlen jedoch oft die notwendigen Informationen.

Mit der "Börse-Ehrenamt" informiert das Land Oberösterreich darüber, **wo** Ihre Hilfe gebraucht wird, **an wen** Sie sich diesbezüglich wenden können und in welchen unterschiedlichen **Bereichen** Ihr ehrenamtliches Engagement gefragt ist.

Aufgabe der "Börse-Ehrenamt" ist es, Sie und Ihren Einsatz für das Gemeinwohl möglichst praxisnah zu unterstützen.

Dafür bietet die "Börse-Ehrenamt" konkret zwei Möglichkeiten an:

Besuchen Sie die Internetseite **www.boerse-ehrenamt.at**. Anhand einer regional und thematisch gegliederten Datenbank finden Sie mit einfachen Suchkriterien eine passende Einsatzmöglichkeit für Ihr ehrenamtliches Engagement.

Schauen Sie außerdem bei der **Bürgerservicestelle** Ihrer Bezirkshauptmannschaft, im Landhaus sowie im Landesdienstleistungszentrum vorbei, auch dort erhalten Sie umfassende Informationen darüber, welche Möglichkeiten des ehrenamtlichen Engagements für Sie bestehen.

Das Land Oberösterreich lädt Sie ein, von diesem Angebot der "Börse-Ehrenamt" Gebrauch zu machen und die vielen Gesichter des freiwilligen Engagements kennen zu lernen.

## Börse-Ehrenamt: Information für gemeinnützige Organisationen

Sie sind eine gemeinnützige **Organisation**, die freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sucht? Haben Sie eine spontane **Initiative** für einen wohltätigen Zweck gegründet und suchen noch ein paar ehrenamtliche Helferinnen und Helfer? Sind Sie ein **Verein**, der im Allgemeininteresse arbeitet und könnten noch die eine oder andere tatkräftige Unterstützung gebrauchen? Dann sind Sie bei der Börse-Ehrenamt genau richtig.

Was ist die "Börse-Ehrenamt"?

Das Land Oberösterreich hat unter **www.boerse-ehrenamt.at** eine Internetseite eingerichtet.

Mit diesem Service unterstützt das Land Oberösterreich gemeinnützige **Vereine, Organisationen** und **Initiativen** bei Ihrer Suche nach Freiwilligen. Auf [www.boerse-ehrenamt.at](http://www.boerse-ehrenamt.at) können gemeinnützige Vereine, Organisationen und Initiativen einfach und unkompliziert ihren Bedarf an freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eintragen.

### **Wie funktioniert die "Börse-Ehrenamt"?**

Die Börse-Ehrenamt funktioniert ganz einfach. Gehen Sie dafür auf die Internetseite [www.boerse-ehrenamt.at](http://www.boerse-ehrenamt.at). Klicken Sie "**Organisation eintragen**" an.

Für den ersten Eintrag ist eine Anmeldung beim Portal des Amtes der Oberösterreichischen Landesregierung erforderlich. Diese Anmeldung erfolgt, in dem Sie rechts unter Benutzerverwaltung "**Neuen Benutzer anmelden**" anklicken. Für eine Registrierung sind sämtliche mit einem \* markierten Felder auszufüllen. Sie erhalten anschließend einen Hyperlink, welchen Sie anklicken müssen, um Ihren Benutzernamen zu aktivieren.

Mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Kennwort können Sie dann Ihre Organisation in die Internetseite eintragen.

Die **Teilnahmebedingungen** hierfür finden Sie unter "Allgemeines".

### **3. SVA der Bauern unterstützt Anschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) für die Waldarbeit**

Die Sozialversicherungsanstalt der Bauern unterstützt die Anschaffung persönlicher Schutzausrüstung (PSA) zur Vermeidung von Unfällen bei der Aufarbeitung der Orkanshäden mit €50. Bei Anschaffung von PSA im Mindestwert von €100 wird je unfallversichertem Betrieb auf Antrag (Einsendeschluss 30.6.2007) eine einmalige Unterstützung von €50 gewährt.

Anträge liegen beim Gemeindeamt auf. Originalrechnungen sind dem Antrag anzuschließen. Vom Gemeindeamt ist darauf zu bestätigen, dass der Versicherte vom Sturmschaden betroffen ist.

### **4. Reinwasser im Abwasserkanal - dringend Einleitung einstellen**

Beginnend mit Herbst 2003 wurden sukzessive Hauskanalanschlüsse durch die Anschlusspflichten in der Marktgemeinde Oberkappel hergestellt. In den niederschlagsreichen Monaten und nach längeren Regenperioden steigt der Abwasseranfall um über 100 % an. Diese Steigerung wird vorwiegend durch die Reinwassereinleitung in den Abwasserkanal verursacht.

Reinwasser sind Wässer aus Haus- u. Handrainagen, Überwässer v. Hausbrunnen, Oberflächenwässer und Niederschlagswässer. Diese Wässer dürfen in einen reinen Abwasserkanal nicht eingeleitet werden. Zudem verursacht die Einleitung dieser Wässer Betriebskosten (u.a. Pumpkosten nach Niederranna zur Kläranlage), die von allen Kanalbenützern zu tragen sind. Betroffene Anschlusspflichtige werden daher nachdrücklich aufgefordert, die Einleitung von Reinwasser in den Abwasserkanal einzustellen.

Vereinzelte stellt die Abwassereinleitung auch ein Geruchsproblem dar. Vermieden kann dies dadurch werden, dass eine ausreichende Entlüftung der Abwasserleitungen im Objekt über Dach erfolgt. Eigentümer von zu entwässernden Objekten haben sich außerdem selbst gegen einen Abwasserrückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz zu schützen (z.B. durch Errichtung von Rückstauverschlüssen).

Auf diese gesetzlichen Bestimmungen wurden alle Anschlusspflichtigen anlässlich der Aufforderung zur Herstellung des Kanalanschlusses hingewiesen. Zusätzlich wurde am 7.6.2002 ein Gemeindeinformationsblatt versendet, eine Kanalordnung an der Amtstafel angeschlagen und es sind die Einleitungsbedingungen seither jederzeit im Internet abrufbar: [www.oberkappel.at/gemeindeverwaltung/verordnungen/kanalordnung](http://www.oberkappel.at/gemeindeverwaltung/verordnungen/kanalordnung).

### **5. Veranstaltungen**

14.03.2007	19.30 Uhr	Hofkirchen, Gasthaus Froschauer; Informationsabend Haussanierung; „Mach Watt“ Energie-Check spart bis zu 40 % Kosten (Förderung, Finanzierung, Heizung, Gebäudehülle, Warmwasser, Stromsparen)
22.03.2007	10.30 Uhr	Gemeindeamt Oberkappel; Zeckenschutzimpfung
30.03.2007	17-20 Uhr	Alteisensammlung in Mollmannsreith
31.03.2007	08-18 Uhr	Alteisensammlung in Mollmannsreith
30.03.2007	18.00 Uhr	Vereinsheim SVÖ Rohrbach/Berg; Erwerb des Sachkundenachweises für die Hundehaltung; Info u. Anmeldung: Tel. 0664/4111168

## 6. Landw. Klärschlammverwertung – Landwirte gesucht

Im Hinblick auf die im Klärschlamm enthaltenen Pflanzennährstoffe ist eine Rückführung in den natürlichen Kreislauf anzustreben. Voraussetzung ist natürlich eine einwandfreie Beschaffenheit des Schlammes und eine sachgemäß durchgeführte Verwertung.

Die im Klärschlamm enthaltenen Hauptnährstoffe sind neben der organischer Substanz: Phosphor, Stickstoff, Kalzium und Magnesium.

Die wichtigsten Informationen aus der Labortechnischen Untersuchung 2006, über die Nährstoffgehalte pro Tonne (entspr. ca. 1m<sup>3</sup>) gepressten Klärschlamm, durchgeführt vom Land OÖ. Abteilung Umweltüberwachung:

Stickstoff gesamt:	7,69 kg/t FS (Frischsubstanz)
Phosphor als P <sub>2</sub> O <sub>5</sub> :	16,00 kg/t FS
Kalium als K <sub>2</sub> O:	1,90 kg/t FS
Calcium als CaO:	120,00 kg/t FS
Magnesium als MgO:	7,00 kg/t FS
pH wert:	8,50

Da dieser Klärschlamm 37,8% CaO in der Trockensubstanz enthält darf dieser auch auf Böden mit einem pH-Wert von 5,0 bis 5,5 ausgebracht werden.

Zur Zeit befinden sich etwa 70 m<sup>3</sup> Klärschlamm im Schlammlager bei der Kläranlage in Niederranna.

### Wieviel Klärschlamm darf auf einem Hektar aufgebracht werden?

Laut Gesetz dürfen innerhalb 3 Jahren, 10 Tonnen Trockensubstanz pro Hektar nicht überschritten werden.

Bei der derzeitigen Trockensubstanz von 33% sind das ca. 10m<sup>3</sup> (bzw. to) gepresster Klärschlamm pro ha und Jahr.

Das Aufladen erfolgt nach Absprache Montag bis Freitag mittels Traktor.

Auf der Kläranlage in Niederranna wird die Klärschlammabgabe genau dokumentiert, damit niemand die erlaubten Höchstmengen überschreiten kann.

Die nächste Klärschlammuntersuchung erfolgt im Juni 2007, die Beschränkungen der Ausbringungsmengen bzw. Ausbringungsverbote sind Oö. Bodenschutzgesetz 1991 geregelt.

Die Untersuchung der Bodenproben wird von den Gemeinden bezahlt, weiters gibt es eine Abnahmeentschädigung pro Kubikmeter Klärschlamm. Für nähere Information wenden sie sich bitte an die Marktgemeinde Hofkirchen (Telefon 07285/7011-0 oder an die Gemeinschaftskläranlage in Niederranna (Telefon 07285/24694).

Der Bürgermeister

Kapfer Karl eh.